

Grünflächenunterhalt
Personalsituation im Meisterbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08544

Anlage

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 14.03.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt der letzten Organisationsanpassung (Februar 2002) waren von der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates rd. 3.044 ha an eigenen Grün- und Freiflächen sowie 810 Objekte anderer Referate und Eigenbetriebe zu betreuen. Dafür waren 44 Gärtnermeisterinnen und -meister eingesetzt, wobei 22 VZÄ für die eigenen Grünflächen zuständig waren und 22 VZÄ für fremde Objekte (insbesondere zur Steuerung von Fachunternehmen und Kontrolltätigkeiten). Die damalige Personalausstattung war bedarfsgerecht und knapp kalkuliert, auskömmlich.

Die zu betreuenden Flächen und Objekte haben seither einen starken Zuwachs erfahren:

- 634 ha sind im öffentlichen Grün hinzugekommen (+ 20,8 %)
- 324 zusätzliche Objekte anderer Referate und Eigenbetriebe werden als städtischer Baudienstleister betreut (+ 40 %)

Die Zuwächse resultieren im Wesentlichen aus der Bautätigkeit sowohl bei Grünanlagen und Parks als auch bei Schulen und Kindertagesstätten.

Der zusätzliche Betreuungsaufwand aufgrund der Flächen- und Objektzuwächse kann nicht mehr mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde daher eine Personalbemessung durchgeführt.

Zur Vorgehensweise wurde vereinbart, zunächst eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um festzustellen, ob in den etablierten Arbeitsabläufen noch Verbesserungspotential zu identifizieren und umzusetzen ist. Erst im Anschluss sollte unter Einbeziehung der Ergebnisse eine Personalbemessung für den genannten Personenkreis erfolgen.

Die Organisationsuntersuchung wurde von Anfang 2015 bis Anfang 2016 durchgeführt und vom Personal- und Organisationsreferat begleitet.

Hierbei wurden mögliche Optimierungspotentiale bei der Durchführung der Kontrollen, insbesondere zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (Bäume, Spielplätze, Flächen, Wege, Spielgeräte etc.), der Vergabe und der Überwachung von beauftragten Unternehmen sowie die damit zusammenhängenden Rechnungsprüfungen analysiert. Die identifizierten, allerdings nur geringfügigen Verbesserungsmöglichkeiten wurden umgesetzt. Eine nennenswerte zeitliche Entlastung der Meisterinnen und Meister hat sich daraus jedoch nicht ergeben.

2. Personalbemessung für die Gärtnermeisterinnen und -meister im Grünflächenunterhalt

Mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde als Methode für die darauf folgende Personalbemessung hinsichtlich des Zuwachses bei den Flächen und Objekten die Hochrechnung aufgrund von prozentualen Steigerungen vereinbart. Dies war sachgerecht, da über die vorgeschaltete Organisationsuntersuchung Mängel in den Prozessen ausgeschlossen werden konnten.

Die Personalbemessung hinsichtlich des Mehraufwandes bei den Fach- und Führungsaufgaben erfolgte auf Basis einer Zeit-/Aufwandsschätzung.

2.1 Stellenbedarf aufgrund des Flächenzuwachses bei eigenen Flächen

Die eigenen Flächen bestehen insbesondere aus „Allgemeinen Grünflächen mit oder ohne Spielplätzen“, „Kleingartenanlagen“, „Vorrangflächen für Naturschutz“ und „Verkehrsbegleitgrün“ und sind von 3.044 ha auf 3.678 ha angewachsen; das entspricht einem Zuwachs von 634 ha bzw. 20,8 %.

Nachdem für diese Aufgaben bei der letzten Organisationsänderung im Jahr 2002 22 VZÄ eingesetzt waren, ergibt sich unter Anwendung der Hochrechnung ein zusätzlicher Personalbedarf von 4,6 VZÄ (22 VZÄ x 20,8 %). Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03434) wurde dem Baureferat für den Unterhalt und Betrieb von öffentlichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet Freiham bereits 1 VZÄ für eine Gärtnermeisterin / einen Gärtnermeister zuerkannt, welches zum Abzug gebracht wird.

Somit verbleibt ein zusätzlicher Bedarf von dauerhaft 3,6 VZÄ.

2.2 Stellenbedarf aufgrund von Objektmehrungen bei anderen Referaten und Eigenbetrieben

Hier handelt es sich überwiegend um Grünflächen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Freizeitheimen, Schulen, Sportanlagen sowie von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden, die das Baureferat als städtischer Baudienstleister im Auftrag anderer Referate und Eigenbetriebe betreut. Die Anzahl dieser Objekte ist von 810 um 324 auf 1.134 angestiegen, was einen Zuwachs von 40 % bedeutet.

Der Betreuungsaufwand dieser überwiegend kleinflächigen Objekte wurde nicht anhand der Flächen hochgerechnet, sondern nach den Objektzahlen. Diese Vorgehensweise war hier sachgerecht, da die genaue Flächengröße i. d. R. für den zu leistenden Zeitaufwand eher unerheblich ist. Der Aufwand für die Steuerung der dafür eingesetzten Fachunternehmen (von der Ausschreibung, über die Auftragserteilung, die Überwachung der Bearbeitung sowie die Endkontrolle der Leistungserbringung inklusive der Rechnungsprüfung) und die Beratung der Verantwortlichen im Immobilienmanagement und der Nutzerinnen und Nutzer entsteht vielmehr pro Objekt.

Nachdem für diese Aufgaben bei der letzten Organisationsanpassung im Jahr 2002 22 VZÄ eingesetzt waren, ergibt sich unter Anwendung der Hochrechnung ein zusätzlicher Personalbedarf von 8,8 VZÄ (22 VZÄ x 40 %).

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07525) wurden für die Betreuung der Außenanlagen im Zuge des „Aktionsprogrammes Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) Personalressourcen in Höhe von 3 VZÄ budgetneutral von der Hauptabteilung Hochbau zur Hauptabteilung Gartenbau umgeschichtet.

Des Weiteren wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03340) „Budgetausweitung für den Bauunterhalt 2017 und Folgejahre; Objekte des Kommunalreferats in Betreuung durch das Baureferat als Baudienstleister“ für die gärtnerische Betreuung der Objekte 1 VZÄ zugeschaltet.

Diese insgesamt 4 VZÄ sind in Abzug zu bringen.

Somit verbleibt ein zusätzlicher Bedarf von dauerhaft 4,8 VZÄ.

2.3 Stellenbedarf aufgrund zusätzlicher Anforderungen

Insbesondere führen nachfolgende Entwicklungen zu zusätzlichen Anforderungen:

- intensivere Nutzung der Grünanlagen durch die Bevölkerung (entsprechend dem Bevölkerungswachstum) mit entsprechenden Auswirkungen
- Anforderungen nach mehr Barrierefreiheit in Grünanlagen
- höhere Anforderungen bei den Baumkontrollen und -entfernungen (v. a. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sind aufwändiger) und bei den Spielplatzkontrollen aufgrund geänderter DIN-Normen
- vermehrte Patenschaften und Kooperationsprojekte (z. B. Green City, LBV, Bund Naturschutz, Spiellandschaft Stadt, NaturErholung Isartal, Infospiel e.V., Girls'Day)
- vermehrte Förderung von Trendsportarten
- gestiegene Zahl an Aufgrabungen im Straßenbegleitgrün sowie Umbauten und Provisorien von ÖPNV-Haltestellen

Vor allem die vorgenannten Aspekte beeinflussen die Aufgabeninhalte und Arbeitsmenge. Anhand von Zeitschätzungen wurde ein Mehraufwand seit 2002 von 17,8 % errechnet.

Daraus würde sich ein weiterer Mehrbedarf von rd. 10,2 VZÄ ergeben.

Vom Personal- und Organisationsreferat wurde jedoch die vom Baureferat durchgeführte Aufwandsermittlung als nicht ausreichend nachvollziehbar eingeschätzt. Die Stellen könnten daher nur befristet mit nachfolgender Evaluation eingerichtet werden.

Unabhängig vom Ergebnis einer detaillierten Bemessung dieses Stellenbedarfs erkennt das Personal- und Organisationsreferat aber auf alle Fälle dauerhaft 2 VZÄ an.

Das Baureferat wird daher nur diesen Stellenbedarf geltend machen.

2.4 Zusammenfassung des Stellenbedarfes

Insgesamt ergibt sich somit für den Meisterbereich im Grünflächenunterhalt in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat folgender Stellenmehrbedarf:

- Betreuung von eigenen Flächen 3,6 VZÄ
- Betreuung von fremden Objekten 4,8 VZÄ
- Zusatzaufwand für gestiegene Anforderungen 2,0 VZÄ
- **Mehrbedarf gesamt 10,4 VZÄ**

Aus der bisherigen Verteilung der unterschiedlichen Tätigkeiten kann abgeleitet werden, dass auch die neuen Stellen jeweils zur Hälfte in E 8 sowie in E 9 (nach alter Entgeltordnung) ausgebracht werden sollen. Im Einzelfall werden die Tätigkeiten gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat durch Arbeitsplatzbeschreibungen nachgewiesen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-------------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 588.600,-- € ab 2018 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 580.300,-- € ab 2018 | | |
| 5,2 VZÄ (E 8: 51.930 €) | 270.000,-- € | | |
| 5,2 VZÄ (E 9: 59.680 €) | 310.300,-- € | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 8.300,-- € ab 2018 | | |
| lfd. Arbeitsplatzkosten 10,4 VZÄ x 800,-- € | 8.300,-- € | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 10,4 | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Ersteinrichtung von 11 Büroarbeitsplätzen entstehen in 2018 einmalige Kosten in Höhe von rd. 26.100 Euro (11 AP x 2.370 Euro). Diese können in den bestehenden Räumlichkeiten der Außenstellen untergebracht werden; eine Neuankmietung ist daher nicht erforderlich.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | 26.100,-- € in 2018 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) | | 26.100,-- € in 2018 | |
| Ersteinrichtung von 11 Arbeitsplätzen (11 AP x 2.370,-- €) | | 26.100,-- € | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | | |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“ - 32551100 dauerhaft ab 2018 jährlich um 588.600 Euro. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt unter der Voraussetzung, dass das Auftragnehmer- / Auftraggeberverhältnis bezüglich der Pflege der städtischen Friedhöfe weiterbesteht sowie vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage).

Zusätzlich bittet das Personal- und Organisationsreferat um die folgende Ergänzung des Vortrages:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die unbefristete Einrichtung von 10,4 Stellen sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 580.300 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen einmalig in 2018 26.100 Euro investiv und dauerhaft ab 2018 8.300 Euro konsumtiv im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“ - 32551100 dauerhaft ab 2018 jährlich um 588.600 Euro.
Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - HA II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RG, RG 1, RG 2, RG 4, RG-dIKA
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G0

Am

Baureferat - RG 4

I.A.